

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
20 Bfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 20.

Barmen, den 17. Mai 1907.

25. Jahrg.

Technischer Feuerwehrtag des Westfälischen Feuerwehrverbandes in Bielefeld am 12. Mai 1907.

Gemäß dem Beschlusse des Verbandstages in Dortmund vom 23. Juni v. J. fand am 12. Mai in Bielefeld ein Technischer Feuerwehrtag für das Münsterland und Westfalen statt, zu welchem 29 Wehren 120 Vertreter entsandt hatten, außerdem nahmen 157 Mitglieder der Bielefelder Wehren teil.

Nachdem die Gäste im Hotel Kaiserhof empfangen worden waren, ging es zum Kaiser Wilhelmsplatz, wo ein Schulerzieren von Steigern der hiesigen freiwilligen Wehren unter Leitung des Herrn Kollster ausgeführt wurde, das die vollste Anerkennung der Fachleute fand. Um 1 Uhr Mittags begannen im Bielefelder Konzerthaus die Verhandlungen, die an Stelle des ersten Vorsitzenden des Ausschusses des Westfälischen Feuerwehrverbandes, Herrn Franken-Gelsenkirchen, der zur Zeit an den Tagungen des Abgeordnetenhauses teilnimmt, dessen Stellvertreter, Herr Branddirektor Velten-Bochum, leitete. Nach einer kurzen Besprechung der Uebung hielt Herr Ingenieur Spitzfaden, Betriebsleiter des hiesigen Elektrizitätswerkes, einen sehr interessanten und belehrenden Vortrag über die „Behandlung elektrischer Leitungen bei Bränden.“ Des weiteren sprach Herr Kollster über das „Ueberdrehen freilegender Leitern.“ Beiden Rednern wurde lebhafter Beifall zu teil. Das Resümee der Vorträge soll gedruckt und jeder Wehr zugänglich gemacht werden.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles vereinigten sich die Wehrmänner zu einem gemeinsamen Mittagssmahle im festlich geschmückten Saale des „Hotel zu den drei Kronen“. Herr Velten begrüßte die als Vertreter der Stadt erschienenen Herren Bürgermeister Dr. Stapenhorst und Stadtrat Heringhaus. Herr Bürgermeister Dr. Stapenhorst bezeichnete die vom Verbandsverbande eingerichteten Technischen Feuerwehrtage als eine Notwendigkeit. Wie auf dem gesamten Gebiete der Technik, so würden auch im Feuerwehrwesen ständig Fortschritte gemacht, mit denen die Wehrmänner bekannt gemacht werden müßten. Das sei auch heute wiederum geschehen. Nachdem nun die Arbeit vorbei ist, wollen wir beim gemeinsamen Mahle fröhlich beisammen sitzen. Redner hofft, daß die fremden Wehrmänner sich auch in unserer schönen gartenfrohen Stadt umsehen, die jetzt im herrlichsten Maienzauber prangt. Seine Rede schloß mit einem Hoch auf die Feuerwehren und deren Leitung.

Herr Karl Vandwehr gedachte des ältesten anwesenden Wehrmannes, des Herren Ehrenhauptmanns Karl v. d. Nahmer, der seinerseits dem Wunsch Ausdruck gab, daß die freiwilligen Wehren stets bestehen bleiben möchten. Ohne eine freiwillige Wehr können besonders kleine Städte nicht auskommen.

Hauptmann Halemeyer widmete dem Ausschuss, insbesondere Herrn Velten, freundliche Worte. Letzterer erklärte, er sei gerne nach Bielefeld gekommen, hoffentlich übernehme die Stadt demnächst wieder das Verbandsfest, worauf Hauptmann Halemeyer darauf hinweist, daß die Turnerfeuerwehr im Jahre 1910 ihr 50jähriges Ju-

biläum feiern werde, in Verbindung damit könne hier das Verbandsfest abgehalten werden.

Hauptmann Westerfrölke-Gütersloh sprach den Dank aus für die freundliche Bewillkommung durch den Vertreter der in aller Welt als gastfrei bekannten Stadt Bielefeld. Er habe es angenehm empfunden, daß die Wehrmänner durch Herrn Bürgermeister Dr. Stapenhorst begrüßt seien. In Bielefeld sei ein gesunder Bürgersinn verbreitet, der auch in den Wehren herrsche. Redner widmete sein Glas der gastfreien Stadt Bielefeld.

Herr Ehrenhauptmann v. d. Nahmer weist des weiteren darauf hin, daß die Behörden Bielefelds den Wünschen der freiwilligen Wehren stets ein bereitwilliges Entgegenkommen gezeigt hätten und wünscht den fremden Wehren, daß ihnen ebenso alles gegeben werde wie bei uns.

Herr Hauptmann Westerfrölke gedenkt des Herrn Kollster, der gezeigt habe, was eine Steigerabteilung leisten könne. Der Vorsitzende gab seinem Dank Ausdruck für die rege Beteiligung und betonte den Wert der Kameradschaftlichkeit. „Einer für alle, alle für einen“, das müsse der Wahlspruch der Wehrmänner sein.

Die Ausschaltung elektrischer Starkstrom- Anlagen bei Bränden.*)

Vortrag, gehalten gelegentlich des Westfälischen technischen Feuerwehr-Verbandstages in Witten, am 14. April 1907, vom Diplom-Ingenieur Friedr. Thies, der Aktiengesellschaft Mir & Genest in Köln.

Da in neuerer Zeit die meisten Gebäude in größeren und mittleren Städten sowohl an Starkstromleitungen zur Speisung elektrischer Lampen oder Elektromotoren, als auch an das örtliche Telephonnetz angeschlossen sind, und da außerdem fast alle wichtigen Verkehrsstraßen von den Leitungen der elektrischen Straßenbahn durchzogen sind, verdient die Frage: welche Gefahren diese Einrichtungen bei Ausbruch eines Feuers mit sich bringen können und welche Maßregeln zu ihrer Beseitigung ergriffen werden müssen, eine eingehende Würdigung.

Wir müssen nun bei der Behandlung des vorliegenden Themas zwischen folgenden Anlagen unterscheiden:

1. elektrische Betriebsanlagen,
2. elektrische Installationen,
3. elektrische Straßenbahnanlagen,
4. Telephonanlagen.

Bezüglich der elektrischen Betriebe und Installationsanlagen sind bereits vom Verbands Deutsche Elektrotechniker empfehlenswerte Maßregeln bei Bränden ausgearbeitet, die aber noch nicht überall bekannt und durchgeführt sind. Ich bitte daher die Herren, mir zunächst bei einer Besprechung dieser Leitätze folgen zu wollen.

Der § 1 für Betriebsanlagen, d. h. für große Fabrikanlagen mit eigener elektrischer Kraftzentrale, schreibt vor, daß in vom Feuer betroffenen oder unmittelbar bedrohten elektrischen Betriebsanlagen der Betrieb durch das Betriebspersonal einzustellen ist. Das Eingreifen von mit dem be-

*) Von diesem Vortrage haben wir bereits in Nr. 17 des „Feuerwehrmann“ einen Auszug gebracht; den Lesern wird aber auch der Abdruck des ganzen Vortrages, wie er uns von Herrn Diplom-Ingenieur Friedr. Thies zur Verfügung gestellt wurde, willkommen sein.

treffenden Betriebe nicht vertrauten Personen ist unzulässig. Ausschaltungen durch geschultes Personal der Feuerwehr sind also nur dann vorzunehmen, wenn wider Erwarten die betreffenden Betriebsbeamten des Werkes nicht zur Stelle sind.

Die Ausschaltung des Betriebes ist deshalb notwendig, damit sämtliche laufenden Maschinen, Transmissionen und dergleichen sich während der Lösch- und Rettungsarbeiten in Ruhe befinden, und weil in derartigen Anlagen sich vielfach, z. B. stets bei elektrischen Krananlagen, blanke Leitungen befinden, deren Berührung gefährlich ist.

Nach § 2 sind die Apparate, d. h. also Elektromotoren, Schalttafeln und dergleichen vor Löschwasser soweit als möglich zu schützen. Diese Vorschrift ist dadurch gerechtfertigt, als die elektrischen Apparate durchweg sehr wertvoll sind und auch infolge ihrer Zusammensetzung aus nicht brennbarem Material dem Feuer keine Nahrung bieten können.

In § 3 wird empfohlen, den Betrieb in den den Strom für das betreffende Werk erzeugenden elektrischen Zentralen, falls diese nicht unmittelbar vom Feuer bedroht sind, tunlichst aufrecht zu erhalten. Es bringt dieses den wesentlichen Vorteil mit sich, daß die elektrischen Lampen, welche von der Zentrale gespeist werden, in den vom Feuer nicht bedrohten Gebäuden weiterbrennen können, was namentlich bei Nacht von großer Bedeutung sein kann. Außerdem können event. die außer Gefahr liegenden Betriebe sowie etwa vorhandene elektrisch betriebene Pumpen ungestört weiterarbeiten.

Wir kommen nun zu den Maßregeln bei Bränden von elektrischen Installationen, d. h. an das Elektrizitätswerk des Ortes angeschlossenen Hausanlagen zur Speisung elektrischer Lampen und Elektromotoren.

Der § 1 der Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker besagt hier, daß alle Lampen in den vom Feuer betroffenen oder bedrohten Räumen nicht nur bei Nacht, sondern auch bei Tage einzuschalten sind. Die elektrischen Lampen besitzen die Eigenart, daß sie im Gegensatz zu allen anderen Beleuchtungsmitteln auch in mit Rauch erfüllten Räumen weiterleuchten und daher zur Beleuchtung von Rettungsarbeiten unentbehrlich sind. Die Leitungen dürfen deshalb nicht abgeschaltet werden. Irgendwelche Gefahr liegt für die Feuerwehrmannschaft bei diesen Anlagen nicht vor, da die Leitungen sämtlich isoliert sind und bei etwa entstehendem Kurzschluß einfach die zugehörigen Schmelzsicherungen durchbrennen und die betreffende Leitung automatisch abschalten.

An dieser Stelle sei es mir gestattet, darauf aufmerksam zu machen, daß meines Erachtens die Weiterverbreitung der in vielen öffentlichen Gebäuden bereits vorhan-

denen und in Theatern bereits vorgeschriebenen Schwachstrombeleuchtung von Wichtigkeit sein würde. Es wird hierbei jede an geeigneten Punkten aufgestellte Notlampe mit einer eigenen aus Trockenelementen bestehenden Batterie an der Wand befestigt. Diese Einrichtung bringt den wesentlichen Vorteil mit sich, daß die noch zugänglichen Räume, Treppen oder dergleichen unabhängig von einander auch dann noch genügend Beleuchtung aufweisen, wenn bereits die Starkstromleitungen vollständig zerstört sein sollten.

Der § 2 ordnet an, daß vom Feuer bedrohte Elektromotorenbetriebe durch die damit vertrauten Personen auszuschalten sind. Die Ausschaltung ist hier ebenso wie bei den bereits besprochenen Betriebsanlagen notwendig, weil auch hier die in Bewegung befindlichen Maschinen, Riemenscheiben und dergleichen das Arbeiten der Feuerwehr stören würden. Die Ausschaltung muß durch geschultes Personal, event. durch unterrichtete Beamte der Feuerwehr erfolgen, weil die unvorsichtige Handhabung der Ausschaltapparate, z. B. das Berühren blanker stromführender Teile mit Gefahr verbunden ist.

Die §§ 3 und 4 geben an, daß die Lösch- und Rettungsarbeiten der Feuerwehr ohne Rücksicht auf die elektrischen Leitungen vorgenommen werden können; nur soll das Besprühen und die Berührung von elektrischen Apparaten, Schalttafeln, Sicherungen, Elektrizitätszählern und dergleichen nach Möglichkeit vermieden und in Leitungsdracht ohne zwingenden Grund durchgehauen werden.

Der § 5 schreibt vor, daß die Betriebsdirektion des Elektrizitätswerkes auf dem schnellsten Wege zu benachrichtigen ist und Zutritt zur Brandstelle erhalten muß, wenn Gefahr für Beschädigung vorhandener Transformatoren oder deren Zuleitungen vorliegt. Diese Transformatoren befinden sich nicht in Gleichstromanlagen, sondern nur in Wechselstromanlagen, und dienen dazu, den hochgespannten von der Zentrale kommenden Strom in solchen mit niedriger Spannung zu verwandeln, wie sie zur Beleuchtung von Lampen zulässig ist. Die Berührung dieser stromführenden und zugehörigen Leitungen sowie das Besprühen derselben ist gefährlich; es darf daher die Ausschaltung nur durch sachkundige Hand erfolgen.

Lassen Sie uns nun, meine Herren, zu einer Betrachtung der durch die Hauptstraßen aller größeren Städte hindurchgeführten blanken Starkstromleitungen und auch der Telephonleitungen mit Rücksicht auf ihre Gefahren bei ausgebrochenen Bränden übergehen.

Von den Starkstromleitungen kommen in erster Linie die Oberleitungen der elektrischen Straßenbahn, in kleineren Städten auch die Zuführungen zu Kraft- und Lichtanlagen

Feuilleton.

Goethe als freiwilliger Feuerwehrmann.

(Schluß.)

Während seines Weimarer Aufenthaltes bot sich ihm vielfache Gelegenheit, bei Feuersgefahr Geistesgegenwart, Mut und Ausdauer, sowie seine geordnete Erfahrung zu erproben. In einem Briefe an die Gräfin Auguste zu Stolberg vom 24. Mai 1776 berichtete er über eine Feuersbrunst in dem fünf Stunden von Weimar entfernten Hagfeldischen, wohin Goethe mit dem Herzog Karl August hinausgeritten war. Als sie ankamen, lag bereits das ganze Dorf nieder, und es galt nur, das Aergste abzuwenden. Goethe stand auf einem Hause, dessen Dach bereits abgenommen war und wo der von ihm geleitete Schlauch nur den hinteren Teil des Hauses noch erhalten sollte. Vor und neben ihm glomm eine feine Glut, nicht einfach flammenartig, wie er schreibt, sondern eine tiefe, hohläugige Glut des ganzen in sich versinkenden Ortes. Die und da schlug ihm der Wind die auffahrenden Flammen ins Gesicht, was ihn aber nicht hinderte, seinen Platz zu behaupten. Erst Nachts nach 2 Uhr waren sie nach Hause gekommen.

Bewundernswerten Mut und geradezu Heroismus bewies er bei dem am 25. Juni 1780 zu Ettersburg ausgebrochenen Brande. Goethe berichtete darüber in einem Briefe an Charlotte v. Stein am 26. Juni 1780: Nach so lang trockenem Wetter bei einem unglücklichen Wind sei die Gewalt des Feuers ganz unbändig gewesen. Man habe da recht gefühlt, wie einzeln man sei und wie es so wenige gebe, welche viel guten und schiedlichen Begriff hätten, etwas anzugreifen. Die Fatalsten hierbei seien immer die, welche nur sehen, was nicht geschieht und darüber die auf das Notwendige gerichteten Menschen irre machen — ganz wie

heute. Er selbst habe ermahnt, gebeten, getröstet, beruhigt und seine ganze Sorgfalt auf die Erhaltung der Kirche gewendet. Voreilige Flucht sei in den meisten Fällen der größte Schaden bei diesen Gelegenheiten. Und doch verlange ein solches Unglück volle Geistesgegenwart und Selbstbeherrschung. Er sei noch zu keinem Feuer in seiner ganzen Aktivität gekommen wie dieses war. Die Gefahr habe so rasend um sich gegriffen, daß selbst aus dem Teiche niemand mehr schöpfen wollte, da die vom Winde getriebenen Flammen wirbelnd hineinschlügen. Er selbst habe seinen Platz verlassen müssen, weil es daselbst nur wenige Augenblicke auszuhalten war; denn die Glut habe seine Augenbrauen versengt, und das Wasser habe in seinen Stiefeln zu sieden angefangen, sodas ihm die Fehen verbrüht wurden. Charakterisierend ist die Bemerkung, er habe nach dem Brande, um ein wenig von der Anstrengung auszuruhen, nach Mitternacht, als alles noch rauchte und knisterie, im Wirtshause auf eine kurze Zeit sich auf ein einfaches Brett gelegt.

Diese und andere Fälle veranlaßten ihn, allen Ernstes an einer Verbesserung der dortigen Löschanstalten zu arbeiten. Tatsächlich gelang es ihm, auf diesem Gebiete mit der Zeit eine feste Ordnung „anzurichten“. Neben der wesentlichen Verbesserung der Löschanstalten selbst suchte Goethe auch durch mehrfache Belehrung und Besprechung die Weimarer für Ernstfälle vorzubereiten. Und mit Erfolg. Schon am 1. Oktober 1785 kann er an Charlotte v. Stein berichten, daß bei dem in Weimar auf dem Schweinsmarke ausgebrochenen Feuer seine Anstalten und Anordnungen sich gut bewiesen und daß die neuen Maschinen sich fürtrefflich bewährt hätten. Weniger Glück war ihm mit der beabsichtigten Einführung gegenseitiger Feuerversicherung beschieden. Nicht nur dies. Goethe nimmt auch entschieden Stellung zu Aeußerlichkeiten, welche zur Förderung einer Veranstaltung von hilfsbereiten Körperschaften dienen können.

durch blanke Drähte in Betracht. Es ist ganz ohne Frage, daß das Vorhandensein solcher unter höherer Spannung stehenden blanken Leitungen, die häufig genug in engen Straßen in ganz geringen Abständen von der Häuserfront gezogen sind, bei Ausbruch eines Feuers sehr gefährlich sein können. Insbesondere ist das Aufrichten und Ansetzen von Leitern, das Hantieren mit langen Stangen und dergleichen an solchen Stellen als sehr gefährlich zu betrachten, denn die Berührung der blanken Oberleitung kann schweren Schaden und auch den sofortigen Tod zur Folge haben. Der elektrische Schlag aus hochgespannten Leitungen bewirkt in dem menschlichen Körper einen krampfartigen Zustand, sodaß z. B. ein auf der Leiter stehender mit der blanken Leitung in Berührung kommender Feuerwehrmann aller Wahrscheinlichkeit nach abstürzen würde. Das Angreifen der Starkstromleitung mit der Hand hat oftmals zur Folge, daß der Verunglückte sich krampfartig an die Leitung klammert und erst wieder loslassen kann, wenn die Leitung stromlos gemacht ist.

Die vor dem Ausschalten der Leitung angestellten Versuche zur Hilfeleistung haben meistens keinen Erfolg und sind außerdem als sehr gefährlich zu betrachten, da selbst das Anfassen der Kleidung des Verunglückten mit der bloßen Hand einen elektrischen Schlag verursachen kann.

Es ist daher in solchen Fällen geboten, eine Befreiung des Verunglückten nur unter vorsichtiger Benutzung von Isoliermaterial wie wollenen Decken, trockenen Holzstangen und dergleichen anzustellen. Gleichzeitig ist sofort ärztliche Hilfe herbeizuholen und nach erfolgter Befreiung die Ausübung einer mehrstündigen künstlichen Atmung in der bekannten Weise erforderlich.

Es soll hier noch erwähnt werden, daß nicht nur die unmittelbare Berührung der Starkstromleitung, sondern auch das Anfassen irgendwelcher mit der Leitung in Verbindung stehenden Gegenstände, wie z. B. Leitern, Stangen und dergleichen gefährlich ist, da der Strom erfahrungsgemäß nicht nur durch Eisenteile, sondern selbst durch bloße Feuchtigkeit übertragen wird.

Hieraus ergibt sich, wie sich auch bereits oftmals praktisch herausgestellt hat, daß ebenfalls das Spritzen gegen die Starkstromleitung verderblich werden kann. Die Gefahr ist hier um so größer, je näher sich das Strahlrohr der elektrischen Leitung befindet und je stärker der Wasserstrahl ist. Auch spielt hierbei die Zusammensetzung des Wassers eine Rolle.

Eine weitere, durchaus nicht zu unterschätzende Gefahr bringen schließlich noch die über das Dach eines brennenden Hauses oder in unmittelbarer Nähe geführten Telephon-

drähte mit sich, denn wenn diese Drähte durchbrennen oder zerreißen, so fallen sie leicht auf die Oberleitung der Straßenbahn herab und werden im selben Moment unter hoher Spannung versetzt, sodaß die Berührung dieser Drähte ebenso gefährlich ist wie die Berührung der Oberleitung selbst. Man hat diesen Gefahren durch die Vorschrift zu begegnen versucht, daß bei Kreuzungen von Telephondrähten mit Starkstromleitungen oberhalb der letzteren Schutzleitungen zu ziehen sind. Allein auf diesen Schutz ist nicht mit Sicherheit zu rechnen, denn die herabfallenden Telephondrähte lassen sich eine bestimmte Lage nicht vorzeichnen, sondern wideln sich, wie oftmals beobachtet wurde, teilweise wie Schlangen um die Starkstromleitungen herum und können so viel Unheil anrichten.

Aus dem Borgefagten erhellt die Notwendigkeit, daß in allen Fällen, wo eine Berührung der elektrischen Starkstromdrähte bei den Lösch- und Rettungsarbeiten nach Ansicht des Feuerwehrkommandanten möglich erscheint, die sofortige Ausschaltung der betreffenden Leitungsstrecke bewerkstelligt werden muß. Diese Ausschaltung kann entweder nach telephonischer Verständigung mit der Betriebsdirektion des Elektrizitätswerkes direkt in der Zentrale oder aber durch Betätigung sogenannter Streckenausschalter seitens der Feuerwehr selbst geschehen. Die letztere Maßnahme ist unter allen Umständen die schnellste und sicherste, da mit telephonischen Störungen gerechnet werden muß und auch leicht der betreffende Beamte im Elektrizitätswerk vorübergehend abwesend oder verhindert sein kann.

Diese Streckenausschalter werden zweckmäßig in Abständen von 200 bis 400 m an den Leitungsmasten in regensicheren, verschließbaren Gehäusen untergebracht und sind als die einzig zuverlässige Maßnahme zu betrachten, durch die all den vorerwähnten Gefahren vorgebeugt wird. Es sollten daher diese Streckenausschalter in allen Städten, die von blanken Starkstromleitungen durchkreuzt werden, Einführung finden.

Man hat die etwas kostspielige Anschaffung der Streckenausschalter durch die Verwendung von großen Hebelscharen zu umgehen versucht, deren Griffe isoliert angebracht sind. Es muß jedoch festgestellt werden, daß das Durchschneiden der unter Spannung stehenden Oberleitung nicht ohne Gefahr vorgenommen werden kann, denn abgesehen davon, daß hierbei große elektrische Feuererscheinungen auftreten müssen, bleibt der mit großer Gewalt herabschlagende Draht, da die Stromzuführung zu den Oberleitungen meist von verschiedenen Punkten aus geschieht, unter Spannung und kann sowohl durch die Wucht des Herunterfallens als auch die vorhandene elektrische Spannung Unheil anrichten, bis die letztere durch

Als ob er die Einrichtung der freiwilligen Feuerwehrvereine vorausgesehen hätte, finden wir im 7. Kapitel des zweiten Teiles der „Wahlverwandtschaften“ auch ein maßgebendes Wort für die gemeinsame Kleidung: „Männer,“ so sagt er, „sollten von Jugend auf Uniform tragen, weil sie sich gewöhnen müssen, zusammen zu handeln, sich unter Ihresgleichen zu verlieren, in Masse zu gehorchen und ins Ganze zu arbeiten. Auch befördert jede Art von Uniform einen militärischen Sinn, sowie ein knapperes, strackeres Betragen.“ Möchte doch unsere hastende Zeit uns mehr Muße gönnen, all den Goldkörnern des grünen Lebensbaumes bei Goethe nachspüren zu können! Wir zögen mehr Gewinn daraus als aus „Bellamy“ und den jesuitischen Phantasien. Wir haben somit das Wirken unseres Altmeisters auf einem Gebiete verfolgt, wo ihn vielleicht wenige gesucht hätten. Sein tatkräftiges Eingreifen, seine Umsicht und Voraussicht, seine Menschenliebe und deren praktische Umsetzung in persönliche Hilfeleistung könnten manchen, der in vornehmer Geringschätzung dem freiwilligen Feuerwehrwesen bisher fern blieb, belehren, daß auch der höchste Geist, der höchstgestellte Mann sich nichts vergibt, wenn er seine Kräfte für das Wohl des Nächsten herleiht.

* [„Luxuriöse“ Feuerspritzen] soll Wittenberge ehemals gehabt haben. Ein Historiker hat zunächst herausgefunden, daß die Stadt Wittstock im Jahre 1778 noch 443 hölzerne Feuerspritzen besaß. Derartige Spritzen, von denen man wohl noch heute in entlegenen Dörfern vereinzelte Exemplare auf den Hausböden findet, waren etwa 1 m lang, bestanden aus einem runden, hölzernen Rohr mit kurzem Ansaß und einer hölzernen Kolbenstange, die vorn mit Berg umwickelt war, und lieferten einen Wasserstrahl, der bequem über das Dach eines ein- bis zweistöckigen Hauses getrieben werden konnte. Auch die

Nachbarstädte hatten diese Einrichtung, bei der naturgemäß der Wasserstrahl nur dann hervorspritzte, wenn der Kolben heruntergedrückt wurde. Prißwalf besaß, dem „Wittst. Kröbl.“ zufolge, zur angegebenen Zeit 325, Meyenburg 100, Putzig 96 hölzerne Spritzen; nur Wittenberge kannte den Luxus von 126 blechernen Spritzen, bei denen ebenfalls noch der Windkessel fehlte, der es später erst ermöglichte, einen ununterbrochenen Strahl hervorzubringen.

* [Zahrlässige Brandstiftung.] Köln, 1. Mai. Am 13. August v. J. war der Meister Andreas Gies mit dem Arbeiter Philipp Liebendörfer in der Eßigfabrik von Sternberg & Quinke beschäftigt, Spiritus zu denaturieren. Das darf nur bei Tage und absolut ohne Licht geschehen. Man konnte nicht recht sehen, weshalb G. ein Streichholz anzündete. Das brennende Streichholz fiel zur Erde, und der vergossene Spiritus wurde in Brand gesetzt. G. rief den L., der geflohen war, zurück, um das 600 Liter haltende Faß wegzurollen und eine Explosion zu verhindern. Da der Spund offen war, lief bei dieser Arbeit Spiritus aus; dieser fing auch sofort Feuer, und das Faß explodierte. Ein Teil der Fabrik wurde demoliert, und es entstand ein Schadenfeuer von ca. 18 000 M. Der Arbeiter Reinhard Thies, der dem L. beim Faßrollen half, wurde so verbrannt, daß er im Hospital schon nach zwei Tagen starb. L. wurde so schwer verletzt, daß er acht Monate im Hospital zubringen mußte, indessen war ihm das Fleisch von den Beinen verbrannt. Als er im Hospital lag, erklärte sich seine Frau bereit, von ihrer Haut herzugeben, um die Wunden zu verdecken. Sie weigerte sich aber, als sie erfuhr, G. sei schuld. Dieser wollte seine Haut auch nicht hergeben, und so kam die Sache zu spät zur Anzeige bei der Behörde. G. erhielt von der heutigen Strafkammer 5 Monate Gefängnis.

Wiederholung des sehr kritischen Manövers mit der Schere an der zweiten Durchschneidestelle beseitigt ist.

Dieses Verfahren sollte deshalb allgemeine Verbreitung nicht finden, sondern nur in Fällen dringender Gefahr zur Anwendung kommen.

Es soll nun die Frage beantwortet werden: auf welche Weise den aus dem Bespritzen der etwa unter Strom befindlichen Oberleitung erwachsenden Gefahren begegnet werden kann. Es muß hier mit den Fällen gerechnet werden, bei denen entweder mit dem Spritzen noch vor dem erfolgten Ausschalten der Starkstromleitung begonnen werden muß, oder die letzteren aus irgendwelchen Gründen überhaupt nicht stromlos gemacht werden können. Zur Beseitigung der bestehenden Gefahr gibt es zwei Lösungen: die einfachste und sicherste Maßnahme besteht darin, daß das betreffende Strahlrohr, wie man sich in der Elektrotechnik ausdrückt, „an Erde gelegt wird“, d. h. es wird eine gut leitende Verbindung des Strahlrohres mit der Erde hergestellt. Dieses läßt sich am einfachsten dadurch erreichen, daß an das Strahlrohr mittels einer Klemme ein nicht zu schwaches Kupferseil angeschlossen wird, welches letzteres mit seinem anderen Ende an eine Kupferplatte genietet ist, auf die sich der Feuerwehrmann stellt. Jetzt kann der durch den Wasserstrahl kommende Strom nicht mehr durch den Körper des Feuerwehrmannes hindurchgehen, vielmehr wählt sich der Strom den weit bequemeren Weg durch das Kupferseil in die Erde.

Eine zweite Möglichkeit zum Schutze des spritzenden Feuerwehrmannes gegen die Gefahr eines elektrischen Schlages ist, daß der Feuerwehrmann vorerst Gummihandschuhe und Gummischuhe anzieht und seinen Körper dadurch isoliert. Dieser Schutz ist jedoch nicht ganz und gar zuverlässig, weil naturgemäß sowohl die Handschuhe wie die Gummischuhe leicht naß werden und die Isolation hierdurch sehr beeinträchtigt werden kann.

Es ist daher außerordentlich zu empfehlen, beide besprochene Maßnahmen, also die Erdung des Strahlrohres und Isolierung des Feuerwehrmannes, in jedem erforderlichen Falle gleichzeitig zur Anwendung zu bringen.

Meine Herren! Ich darf wohl hoffen, Sie durch meine Ausführungen von der Bedeutung der behandelten Fragen überzeugt zu haben, und möchte an Sie die Aufforderung richten, das Ihrige zur strikten Durchführung der vom Verbands Deutscher Elektrotechniker vorgeschlagenen Maßregeln bei Bränden in elektrischen Betrieben beizutragen, sowie auch den übrigen besprochenen Einrichtungen, soweit dieselben Ihren Beifall gefunden haben, allerorten Eingang zu verschaffen.

Ueber die Fortschritte im Feuerlöschwesen.

(Vortrag des Herrn Durin-Graz am VIII. österreichischen Feuerwehrtage.)

Aus den „Mitteilungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens“, Prachatitz-Böhmen.

(Schluß.)

Außerordentliche Fortschritte sind in der Herstellung der Löschmaschinen erzielt worden. Abproß- und Handdruckspritzen werden in einer Vollkommenheit der Bauart erzeugt, die sich kaum mehr wird überbieten lassen. Das Abproßen erforderte seinerzeit einen Aufwand von acht Männern und war trotzdem nicht ohne Gefährdung für die einzelnen. Heute hat man Einrichtungen, welche es ermöglichen, daß ein Mann die schwerste Spritze abzuproßen im Stande ist.

Die Dampfspritzen sind mit allen Errungenschaften des neueren Dampfmaschinenbaues ausgestattet, arbeiten mit überhitztem Dampf, mit Expansion, vorzüglichen Ansaugen, Drucken bis zu 20 Atmosphären. Beste Bauart der Ventile, beiderseitige Anschlüsse für Druck- und Saugschläuche, Zentralschmierung und so vieles andere geben heute mit den Dampfspritzen in geschulten Händen eine ausgiebige, meist unwiderstehliche Waffe.

Ganz kleine tragbare Dampfspritzen können unter bestimmten Verhältnissen eine wertvolle Einrichtung werden.

Die Verbindung von Handspritzen mit Dampfspritzen in einem Grundbau sichert die Verwendbarkeit des Fahrzeuges, wenn auch eine der beiden Maschinen nicht in Betrieb gesetzt werden könnte. Für die sofortige Inangriffnahme der Dampfspritzen bei Mangel an Dampfdruck in den ersten Minuten hat man Kohlenäure in Anwendung gebracht. Als Feuerungsmaterial hat man statt der festen Kohle Petroleum- und Spiritusfeuerung eingerichtet.

An Stelle der Dampfmaschine versuchte man die Explosionsmotoren einzuführen. Vorläufig noch nicht mit vollem Erfolge.

Elektromotoren für den Spritzenbetrieb hat man in Liegenschaften, die über Starkstrom verfügen, mit Vorteil in Verwendung.

Der mit Rotationspumpe gekuppelte Elektromotor wird mit einem Kabel, das Hunderte von Metern lang sein kann, an eine Stromabgabestelle angeschlossen und gewährt dann die schöne Einfachheit des elektrischen Betriebes.

Alle Löschmaschinen sind natürlich darauf angewiesen, genügend ergiebige Wasserbezugsquellen vorzufinden.

Die wichtige Frage der Löschwasserlieferung findet immer mehr und mehr Beachtung an maßgebenden Stellen. Die weitgehendste Anlage ist die Errichtung einer allen Bedürfnissen entsprechenden Wasserleitung, durch welche die Feuersicherheit einer Ortschaft ganz wesentlich zum Besseren verändert wird. Ausreichender Druck von mindestens vier Atmosphären an den schwächsten Druckstellen und genügende Wassermenge von mindestens 1000 Minuten-Litern an den kleinsten Rohren sind Bedingungen, die man zu erreichen trachten soll.

Die Wasserleitung wird für den Feuerlöschdienst um so wertvoller, wenn überwiegend Ueberflurhydranten zur Aufstellung gelangen. Auch diese Art der Wasserentnahmestellen sind verbessert worden. Trotzdem das Auffuchen und Fertigstellen der Hydranten (Wasserpfeifen) verhältnismäßig wenig Zeit in Anspruch nimmt, so hat man doch auch diese wenigen Minuten, die nach Ankunft auf der Brandstelle verstreichen, ohne daß man einen kräftigen Wasserstrahl abzugeben vermag, noch durch die neuere Einführung nutzbar gemacht.

Die Erfindung der Gasprizen oder Kohlenäuresprizen verlegt die Feuerwehr in die Lage, den sofort nach Abspringen vom Fahrzeuge vorgehenden Mannschaften das Wasser in dem sich entwickelnden Schlauche nachlaufen zu lassen, sodaß der Rohrführer im Augenblick seines Ankommens Wasser auf den Brandherd werfen kann. Mit dem verstellbaren Strahlrohr kann er die Wassermenge regeln und nach Bedarf einen Strahl von 16 mm Stärke oder von der Feinheit eines Strohhalmes aufbringen und auch den Wasserauslauf ganz abschließen. Dadurch kann Wasserschaden vermieden werden. Dieses Bestreben, den möglichst geringen Wasserschaden anzurichten und ganz allgemein jeden Schaden irgendwelcher Art nach Möglichkeit zu vermeiden, ist ein sehr anerkennenswerter Fortschritt in den Arbeiten unserer Feuerwehren.

Wasser auf den Brandplatz in Fässern oder anderen Behältern, mit dem ersten Fahrzeug mitgebracht, kann in vielen Fällen für den Erfolg entscheidend sein.

Ein außerordentlich vollkommenes Löschgerät ist die Gasdampfspritze, welche alle Vorzüge einer Gaspritze mit der Möglichkeit des Dauerbetriebes der Dampfspritze vereint und in Orten mit geringem Wasserleitungsdrucke ganz vorzügliches leistet.

Unsere Arbeiten verlangen, daß wir rasch auf Wegen, die wir selbst herstellen müssen, in größere Höhen über den Erdboden gelangen sollten. Eine Verbesserung haben unsere Hakenleitern durch die Drahteinlage erhalten, welche den Mann vor Absturz bewahrt, wenn auch beide Holme gebrochen sein sollten.

Dreiteilige tragbare Schiebeleitern, von vier Männern leicht bedienbar, sind für die allermeisten Fälle ausreichende Steigergeräte, mit denen man in jedem engen Hofe Höhen bis zu 12 m rasch erreichen kann.

Die großen vierräderigen Fahrleitern werden heute nach dem System der Lastkrahne erbaut und lassen sich zu Höhen bis fast zu 30 m und bei Bedienung von Hand in wenigen Minuten auf ihre Gänge ausziehen.

Man hat aber für ihre Aufriechung und Verlängerung Maschinenkraft eingeführt, welche ermöglicht, in weniger als einer Minute Zeit die volle Höhe und den gewünschten Punkt im Raum anzutreffen, eine Eigenschaft, die um so schätzenswerter ist, als die großen Leitern in erster Linie Rettungsgeräte sind.

Für diese unsere schönste Aufgabe, die Rettung von Menschen aus Gefahr, stehen uns als die verbreitetsten Hilfsmittel die Rutschtücher, die Rettungsschläuche, die Seilbremsen und die Sprungtücher zur Verfügung. Letztere hat man durch Anbringung von Stützstangen zu verbessern getrachtet. Auch hat man federnde Griffe angebracht, um den Stoß zu mildern. Man hat sie kreisrund gemacht, um den Zug der Mannschaften gleichmäßig zu verteilen und übt die Mannschaft ein für das Auffangen von schwingenden Puppen, um so den vielen Zufälligkeiten des Brandplatzes mit Erfolg begegnen zu können.

Aber nicht nur in luftige Höhen muß der Feuerwehrmann, auch in verqualmte, mit undurchdringlichem Rauch

erfüllte Kessel muß er vordringen, sei es, um das Feuer zu bekämpfen, sei es, um bewußtlos Gewordene aus Räumen, die mit erstickenden Gasen erfüllt sind, zu retten. Fachmänner aller Gebiete der modernen Technik sind bemüht, einfach bedienbare Vorkehrungen zu erfinden, um in unatembaren Gasen vordringen zu können. Verdichteter Sauerstoff oder Sauerstoff, der in der Vorkehrung erst selbst erzeugt wird, spielt hierbei die Hauptrolle. Die schweren unerhörten Unglücksfälle, die sich in den Bergwerken Europas in immer steigendem Umfange nacheinander ereignet haben, brachten auf diesem Teil unserer Bedürfnisse eine Reihe schöner und gut verwendbarer Vorkehrungen.

Auch für den Schutz gegen strahlende Wärme und Strichflammen, die so manchen unserer Kameraden schwer getroffen haben, gibt es heute in den Asbesthauben, den Hipsehleiern, den Rauchhauben, Schuhmittel, die in Verbindung mit dicken Lederhandschuhen die sonst bloßen Hautteile vor Zerstörung bewahren.

Ich erachte es als einen Fortschritt, daß man allgemein darangeht, die Gesundheit der eigenen Leute, soweit es der Feuerwehrbetrieb gestattet, zu schützen. Diese Frage wird um so wichtiger, je größer die Gefährdungen werden, denen wir und unsere Kameraden ausgesetzt sind. Die allgemeiner werdende Verbreitung des elektrischen Starkstromes gibt uns nach dieser Richtung so manche Aufgabe.

Daß auch alle Errungenschaften der modernen Beleuchtungstechnik für unseren Bedarf nutzbar gemacht werden, ist um so naheliegender, als es ja unser lebhaftes Bestreben sein muß, die schöne Helle, welche uns die Feuerrote anfangs gewährt, ehestens in tiefes Dunkel zu verwandeln.

Bisher war das Gewicht unserer Fahrzeuge an die Leistungsfähigkeit eines Pferdepaars gebunden, die im allgemeinen bei der Gangart, scharfer Trab, mit 30 Meterzentner Höchstgewicht begrenzt ist. Durch die Uebertragung des Selbstfahrbetriebes auf das Feuerlöschfahrzeug ist diese Grenze wesentlich höher hinausgerückt. Man baut heute schon Feuerwehrautos von 65 Meterzentner Dienstgewicht. Ein Eisenbahnwagen hat 100 Meterzentner. Der Selbstfahrbetrieb bietet für unser Löschwesen aber noch eine Reihe von Vorteilen, welche ihn schon gegenwärtig zu einer weiteren Verbreitung gebracht haben. Das Gewicht des Fahrzeuges ist nahezu unbegrenzt. Trotzdem laufen sie viel rascher und dabei vom ersten bis zum letzten Augenblick mit der jeweilig durch einen Griff festgestellten Geschwindigkeit. Autos sind leicht lenkbar, rasch und auf kurze Strecken zum Stehen zu bringen. Der Autobetrieb kommt billiger zu stehen als Pferdebetrieb. Auf den Wachen erspart man alle Nebenräume, die das lebende Pferdmaterial erfordert. Explosionsmotoren sind vorläufig wegen Mangels unbedingter Verlässlichkeit des sofortigen Abfahrens für Feuerwehren noch ungeeignet. Es kommen nur Elektro- und Dampfautos in Betracht.

Elektroautos, deren Fahrkraft in der aufgepackten Akkumulatorenbatterie liegt, haben die Einfachheit der Bedienung für sich. Jeder gelehrige Kutscher kann hierfür abgerichtet werden. Sie haben leichten, ruhigen Gang und fahren nahezu geräuschlos. Andere Fuhrwerke mit Pferdebespannung werden dadurch nicht behindert.

An allen Fahrzeugen läßt sich Gleichartigkeit erzielen. Sie haben jedoch nur beschränkte Fahrstrecke, im allgemeinen nicht mehr als 50 km. Kommen daher mehrere Ausfahrten nacheinander, so kann es an Zeit mangeln, die Akkumulatoren nachzuladen.

Dampfautos sind sehr verlässlich. Sie haben unbeschränktes Ausfahrtsgebiet, soweit das Wasser und der Kohlenvorrat reicht. Für sofortiges Abdrücken müssen die Kessel unter Dampfspannung gehalten und gewartet werden. Die Feuerwachen mit Dampfautomobilen lassen sich auch nicht so rein halten, als die Wachen mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen.

Auf diesem Gebiete ist man mitten im Erfinden. Den Dampfautos steht ein Aufschwung bevor, wenn die neuesten amerikanischen Zwergkessel mit hoher Dampfspannung von 50 und mehr Atmosphären hierlands gesetzlichen Eingang gefunden haben werden.

Viele große Feuerwehren haben Elektro- und Dampfautos seit vielen Jahren und mit bestem Erfolge in Verwendung. Auf diesem Gebiete werden auch den großen freiwilligen Feuerwehren wertvolle Hilfsmittel erwachsen, da sich der Vorteil der sofortigen Abmarschbereitschaft mit geringen Erhaltungskosten verbinden lassen wird.

Die freiwillige Feuerwehr in Offenbach z. B. ist heute schon im Besitze von zwei elektroautomobilen Fahrzeugen, einer großen Fahrleiter und eines großen Mannschaftswagen. Eine Dampfpritze steht immer unter Druck.

Eines der schönsten Bilder über die Fortschritte unseres Löschwesens geben die automobilen Fahrleiter, die mit Maschinenkraft auf den Brandplatz gefahren, dort in wenigen Sekunden durch Maschinenkraft aufgerichtet, gedreht, verlängert werden und zur Einleitung des Rettungswerkes fertigstehen.

Wer dieses Schauspiel einmal gesehen, kann den Erdenkern solcher Maschinen seine Bewunderung nicht verbergen.

Aber nicht nur den Erdenkern sind wir Dank und Anerkennung schuldig: auch jene, welche die vielen Hunderte von Hilfsmitteln herstellen, die wir für unseren Betrieb mit allen seinen tausend Einzelheiten benötigen, verdienen unsere volle Anerkennung. Wie viel Zeit und Mühe, wie viel bares Geld muß oft nutzlos aufgewendet werden, um eine neue Vervollkommnung, einen neuen Gedanken, der bestimmt ist, uns die schwere Arbeit erfolgreicher zu gestalten, in jene Form zu bringen, welche ihm auch zweckmäßige Verwendbarkeit sichert. Wenn man berücksichtigt, wie wenig gerade dieser Teil des Gewerbetreibenden, der sich mit der Herstellung der Löschmaschinen beschäftigt, auf Rosen gebettet ist, wird man der weitgehendsten Unterstützung, die unsere Bedürfnisse bei der Industrie immer gefunden haben, seine volle Anerkennung zollen müssen.

Bei dieser Gelegenheit sei noch eines wackeren Helfers gedacht. Es ist dies die Presse im allgemeinen und unsere Fachpresse im besonderen. Die außerordentliche Feuerwehrfreundlichkeit, welche unsere Tagespresse stets bewiesen, hat einen ganz wesentlichen Vorteil für unser Löschwesen gebracht. Unsere Fachpresse ist unsere Lehrmeisterin und schon deshalb unseres Dankes gewiß, wenn auch die Aufmerksamkeit, welche wir ihren Lehren entgegenbringen, noch viel zu wünschen übrig läßt. Der wohlthätige Einfluß der Presse wird uns auch für alle Zukunft gesichert sein.

Die immer allgemeiner werdende Verbindung der Feuerwehren mit dem Rettungswesen ist für die hilfsbedürftige Menschheit ein wesentlicher Fortschritt. Man ist heute schon daran gewöhnt, in der Feuerwehr eine Helferin in allen Fällen zu finden, wenn rasche, geordnete Hilfe nottut. Dementsprechend müssen wir auch unsere Ausrüstung und unsere Ausbildung stets erweitern. Auch wir Feuerwehrmänner haben einen guten Teil an dem allgemeinen Bestreben aller Edel denkenden, mitzuarbeiten, um das Leiden und die Not unserer Mitmenschen zu vermindern. Möge es unseren vereinten Bemühungen gelingen, auf diesem Gebiete noch recht erfolgreiche Fortschritte zu erzielen.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

Verband der freiw. Feuerwehren des Kreises Saarlouis.

* Saarlouis. Am Sonntag, 12. Mai, Nachmittags, fand hier eine Ausschusssitzung statt, in der u. a. beschlossen wurde, den jährlichen ordentlichen Feuerwehrtag am 21. Juli in Saarwellingen abzuhalten. Nach der Sitzung um 5 Uhr fand eine gemeinschaftliche Uebung der Wehren von Ensdorf, Fraulautern, Lisdorf, Roden, Wallerfangen und Saarlouis am Saalbau statt. Der Leitgebante zur Uebung war folgender: Während einer größeren Aufführung im Saalbau ist in den Garderobenträumen Feuer entstanden. Die äußerst starke Hitze und der entstehende Rauch machen es den Insassen unmöglich, an der Garderobe vorbei ins Freie zu gelangen. Die im großen Saale befindlichen Personen reiteten sich durch den an der Nordwestseite des Saales befindlichen Notausgang und durch die zwei Ausgänge neben der Bühne. Die Insassen des oberen kleinen Saales jedoch können die nach unten führende Haupttreppe nicht mehr benutzen. (Die zweite Nebentreppe wird als nicht vorhanden betrachtet.) Dieselben flüchten zum Teil nach dem höher gelegenen Sockelwerk, zum Teil auf den nach dem kleinen Markt zu liegenden Balkon, während ein anderer Teil an den Fenstern des kleinen Saales nach dem Hohenzollernring zu der Rettung harret. (Das vor dem Balkon über der Veranda befindliche feste Dach ist als ein nicht passierbares leichtes Glasdach gedacht.) Durch die Menschenrettung ist die Saarlouiser Wehr vollständig in Anspruch genommen und kann daher eine Löschfähigkeit vorerst nicht ausüben. Infolgedessen nimmt das Feuer große Dimensionen an, sodaß die benachbarten Wehren zur Hilfeleistung herangezogen werden müssen. Der Saalbau wird in einem Häuserblock stehend gedacht, der sehr gefährdet ist. Es treffen zur Hilfeleistung in gewissen Abständen die Wehren ein: Lisdorf, Fraulautern, Roden, Ensdorf und zuletzt Wallerfangen. Beim Eintreffen dieser Wehren sind sämtliche Per-